

Fotos – nur legal problemlos

Das Internet ist eine Goldgrube an Bildern. Doch kurz nicht aufgepasst und schon ist das Urheberrecht verletzt - mit möglicherweise kostspieligen Folgen. Ein Blick auf die Bildrechte ist deshalb sinnvoll. Auf diesem Merkblatt finden Sie Tipps, wo Sie Bilder finden.

Fragen Sie den LID

Der LID verfügt über zahlreiche Bilder zu landwirtschaftlichen Themen, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Anfragen können Sie an redaktion@lid.ch stellen. Der LID verfügt zudem über einen Flickr-Account, über den Sie eine Auswahl an Bildern direkt runterladen können: www.flickr.com/lidfotos

Nutzen Sie Internet-Datenbanken

Im Internet gibt es auf diversen Seiten die Möglichkeit, nach Bildern zu suchen, die Sie verwenden dürfen. Folgende 3 Möglichkeiten sind besonders empfehlenswert:

- Die Plattform www.pixabay.com bietet ausschliesslich Bilder, die als Public Domain angeboten werden. Sie dürfen die Bilder selbst ohne Quellenangabe frei verwenden. Ein weiterer Vorteil der Plattform ist, dass die Bilder auf Qualität geprüft werden, bevor sie publiziert werden. Das mühsame Durchsuchen von zahlreichen schlechten Bildern fällt weg.
- Auf www.flickr.com dürfen nicht alle Bilder verwendet werden. Die Plattform bietet aber eine Suchfunktion an, mit der Sie Bilder mit entsprechenden Lizenzen suchen können.
- Die Bildersuche von **Google** bietet ebenfalls einen Filter an, bei dem Sie die Bilder nach Nutzungsrechten durchsuchen können. Prüfen Sie vor der Verwendung, ob das Bild tatsächlich unter der entsprechenden Lizenz angeboten wird.

Creative Commons

Die Non-Profit-Organisation Creative Commons hat verschiedene Lizenzen für Bilder definiert, die weiterverwendet werden dürfen. Je nach Art der Lizenz kann es Einschränkungen geben, etwa dass die Bilder nicht kommerziell verwendet werden dürfen oder dass kein Bearbeiten erlaubt ist. Völlig frei sind die Bilder der Lizenz CC0, diese sind Public Domain.

Passen Sie auf das Recht am Bild auf

Auch wenn ein Bild Public Domain ist, bleiben die Rechte von abgebildeten Personen bestehen. Dasselbe gilt für Bilder, auf denen Marken, Logos etc. zu sehen sind. Klären Sie vor der Verwendung solcher Bilder ab, ob Sie dieses verbreiten dürfen.

In der Schweiz gelten Bilder erst als geschützt, wenn sie "geistige Schöpfungen, die individuellen Charakter haben" (Art. 2 Abs. 1 URG) sind. Das heisst ein Schnappschuss eines gewöhnlichen Objekts ist theoretisch frei zu verwenden. Dennoch sollten Sie sich nicht auf diesen Passus verlassen. Einerseits drohen im schlimmsten Fall Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang. Andererseits laufen Sie Gefahr, dass ein im Internet gefundenes Bild z.B. aus Deutschland stammt, wo die Regeln strenger sind.

Unser Tipp: Verwenden Sie deshalb nur Bilder, die die passende Lizenz aufweisen.